



Teilnahmebedingungen für den Entdeckertag und das Schnupperrudern des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V. (HRC)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der HRC stellt Clubrunderboote zur Durchführung von Kursen an -noch- Nicht-Mitglieder zur Verfügung, damit diese ihre Eignung und Neigung zum Rudersport testen können. Für die Teilnehmer am sog. Entdeckertag und am Schnupperrudern gelten folgende Bedingungen:

1. Die Ruderboote sind Eigentum des HRC und dürfen nur nach Weisung eines vom HRC dazu beauftragten, besonders fachlich geeigneten Mitglieds (Betreuer) benutzt werden.
2. Der Betreuer stellt die Teilnehmer für die Ruderfahrt zusammen. Fahrten mit den Booten des HRC sind nur unter Aufsicht des Trainers möglich. Dessen Weisungen sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Um Kollisionen mit anderen Ruderern und anderen Wasserfahrzeugen auszuschließen, gilt die Maschseeordnung, von der der Teilnehmer Kenntnis genommen hat. Insbesondere gilt: Ruderer haben in Richtung Nordufer an der Seite des Clubhauses zu fahren - Fahrten in Richtung Südufer dürfen nur auf der Seite des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers erfolgen. Der „Maschseedampfer“ (Üstra) und alle segelbesetzten Fahrzeuge haben Vorfahrt. Auf Tretbootfahrer und Ruderkähne ist besonders zu achten. Bei Kollisionen haftet jeder Teilnehmer für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Der HRC haftet nur bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder seines von ihm beauftragten Betreuers.
4. Das Bootsmaterial ist vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden sind umgehend beim Betreuer zu melden. Das Bootshaus ist sauber zu halten. Auf Weisung des Betreuers sind Boot und zugehöriges Gerät aus dem Bootshaus zu holen. Nach jeder Fahrt sind das Boot (insbesondere die Dollen), sowie die Skulls bzw. Riemen zu säubern und an ihren festen Platz zu bringen. Bei auftretenden Schäden, die der Teilnehmer schuldhaft verursacht, haftet dieser.
5. Gefährdungen anderer Teilnehmer oder anderer Mitglieder des HRC durch die Benutzung des Ruderbootes und seiner Einrichtungen (insbesondere der Skulls oder Riemen) sind unbedingt zu vermeiden. Den Weisungen des Betreuers ist auch insoweit unbedingt zu folgen. Das dennoch mit dem Benutzen des Bootes und seiner Einrichtungen verbundene Risiko ist dem Teilnehmer bekannt. Der HRC haftet nur für eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder des von ihm Beauftragten.
6. Dem Teilnehmer sind ferner die gesundheitlichen Risiken des Rudersports bekannt. Etwa vorhandene oder während der Fahrt auftretende Gesundheitsstörungen sind umgehend dem Trainer zu melden. Der HRC haftet nur für eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder des von ihm beauftragten Trainers.
7. Der Trainer führt für jede Fahrt ein Fahrtenbuch. Er trägt dort sämtliche Vorkommnisse ein. Das Fahrtenbuch ist ein juristisches Dokument und darf vom Teilnehmer weder entfernt noch sonst wie verändert werden.

Ich versichere, Freischwimmer zu sein.

Diese Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen am

Datum

Teilnehmer